



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2142 der Landeshauptstadt München Am Oberwiesenfeld (östlich), Christl-Marie-Schultes-Weg (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich) – Knorr Bremse AG – (Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 1947) vom 28. Juli 2026</i>	595
<i>Bekanntmachung über den Erlass des sektoralen Bebauungsplanes Nr. 2191 der Landeshauptstadt München Saarstraße (südlich), Winzererstraße (westlich), Adams-Lehmann-Straße (nördlich) vom 28. Juli 2026</i>	595
<i>Bekanntmachung über den Erlass des sektoralen Bebauungsplanes Nr. 2199 der Landeshauptstadt München Arcisstraße (westlich), Heßstraße (nördlich), Luisenstraße (östlich), Schellingstraße (südlich) vom 28. Juli 2026</i>	596
<i>Bauleitplanverfahren „Bothestraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c Bothestraße (südlich), Leuchtenbergring (westlich), Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich) Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen – Büronutzungen mit Konferenzflächen –</i>	596
<i>Ländstr. 6 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2242/0) Nutzungsänderung und Umbau eines Wohnheims für Be- dienstete der Deutschen Bundespost in ein Boardinghaus (178 Betten) mit der Erneuerung von Balkonen und der Not- leiteranlagen im Innenhof, sowie energetische Sanierung von Fassade und der Technischen Gebäudeausrüstung. Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-21548-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	597
<i>Reisingerstr. 21 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 9988/0) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2025-21905-21 – Neubau eines Rückgebäudes mit 6 Ferienwohnungen und 2 Studios für Personal Training und Private Physiotherapie / Massage</i>	
<i>Aktenzeichen: 6024-1.201-2026-6478-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	597
<i>Thierschstr. 49 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2530/0) Nutzungsänderungen von zwei Wohnungen auf vier Wohnungen im Dachgeschoss. Hotelnutzung von UG–3.OG bleibt unveränderter Bestand. Anbau von zwei Flucht- und Rettungspodesten sowie zwei Flucht- und Rettungsleitern als zweiter Flucht- und Rettungsweg – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2025-10329-21 hier: Erweiterung eines genehmigten Fluchtpodests in Stahlbauweise Aktenzeichen: 6024-1.112-2026-7722-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	598
<i>Dachauer Str. 22 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 5899/0) Sanierung, Modernisierung und Aufstockung zweier Mehrfamilienhäuser mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und eines Rückgebäudes, Nutzungs- änderung von Gewerbe zu Wohnen, Umgestaltung Hof zu Wohnhof Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21624-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	598
<i>Georgenstr. 59 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4561/13) Sanierung und Ertüchtigung von vier bauzeitlichen Balkonanlagen an einem Wohn- und Geschäftshaus Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-5175-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	599
<i>Eigerstr. 39 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 328/73) Neubau von einem Mehrfamilienhaus (5 WE) mit einer Tiefgarage (5 Stpl.) Änderung: Anzahl WE (7), Anpassung TG, Erker – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-363- 32 Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-8578-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	599
<i>Florastr. 36–38 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 224/33, 224/32) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, zwei Doppelhäusern und einer Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-4951-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	600
<i>Martin-Luther-Str. 20 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13470/6) Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein Schüler- und Studentenwohnheim mit ergänzender Vereinsnutzung für Frauen Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-6553-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	600

<i>Buchauerstr. 7 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 410/5)</i> <i>Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und einer Mittelgarage</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-8671-33</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	601	<i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-19910-43</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	603
<i>Gärtnerstr. 20 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1073/3, 1047/4)</i> <i>Neubau von zwei MFH mit Tiefgarage (Gärtnerstr. 20 / Treitschkestr.) – VORBESCHIED</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-8361-42</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	601	<i>Vollzug des BayStrWG</i> <i>Ankündigung einer straßenrechtlichen Umstufung</i>	603
<i>Feldmochinger Str. 212a (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 537/2, 535/20)</i> <i>Neubau Wohnheim für Studierende mit Tiefgarage</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-2472-42</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	601	<i>Vollzug des BayStrWG</i> <i>Bekanntgabe von straßenrechtlichen Verfügungen</i>	604
<i>Ravensburger Ring 32–38 (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 2003/1)</i> <i>Aufstockung eines bestehenden, 4-geschossigen Wohnhauses um 2 Geschosse und eines 7-geschossigen Wohnhauses um 1 Geschoss mit zusätzlichen Wohnungen – VORBESCHIED</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-5789-43</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	602	<i>Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 27. Änderung des Regionalplans München; Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn / Taufkirchen und zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)</i>	604
<i>Dickensstr. 1–3 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 343/2)</i> <i>Energetische Sanierung Mehrfamilienhaus mit Balkonanbau: Fassadensanierung, Dachsanierung, Abbruch eines Bestandsbalkons, Errichtung neuer Balkone und Eingangsvordächer sowie kleinere Maßnahmen</i> <i>Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-7421-43</i> <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	602	<i>Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024/2025 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele</i>	605
<i>Pfingstrosenstr. (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 2045/1)</i> <i>Neubau von zwei Wohngebäuden mit jeweils drei Wohneinheiten und Tiefgarage – VORBESCHIED</i>		<i>Öffentliche Bekanntmachung</i> <i>Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz</i>	607
		<i>Straßenverlaufsänderung:</i> <i>Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied</i> <i>Neuer Verlauf: Heuglinstraße</i>	607
		<i>Straßenverlaufsänderung:</i> <i>Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied</i> <i>Neuer Verlauf: Steinkauzweg</i>	607
		<i>Öffentliche Ausschreibung</i> <i>Trägerauswahlverfahren für den Seniorentreff Großhadern</i> <i>20. Stadtbezirk Hadern</i> <i>Stadtbezirksteil Großhadern</i>	608

**Bekanntmachung
über den Erlass des (vorhabenbezogenen)
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2142
der Landeshauptstadt München
Am Oberwiesenfeld (östlich),
Christl-Marie-Schultes-Weg (östlich),
Moosacher Straße (nördlich),
Lerchenauer Straße (westlich),
DB-Nordring (südlich)
– Knorr Bremse AG –
(Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 1947)**

vom 28. Juli 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 11.02.2026 den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2142 als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.06.2026 – Nr. ROB-3-4621.34_14-1-19 – hat die Regierung von Oberbayern gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 und 4 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnung genehmigt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des sektoralen Bebauungsplanes Nr. 2191
der Landeshauptstadt München
Saarstraße (südlich),
Winzererstraße (westlich),
Adams-Lehmann-Straße (nördlich)**

vom 28. Juli 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 10.06.2026 den sektoralen Bebauungsplan Nr. 2191 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des sektoralen Bebauungsplanes Nr. 2199
der Landeshauptstadt München
Arcisstraße (westlich),
Heßstraße (nördlich),
Luisenstraße (östlich),
Schellingstraße (südlich)**

vom 28. Juli 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 10.06.2026 den sektoralen Bebauungsplan Nr. 2199 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Juli 2026

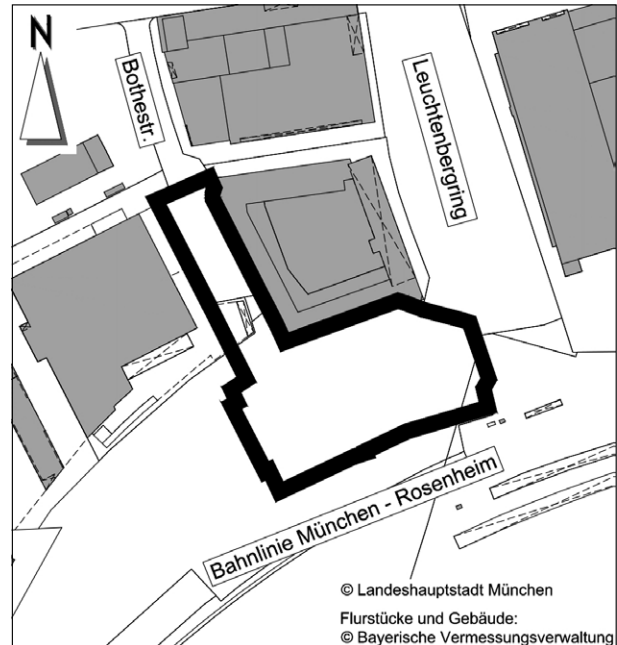
Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren Bothestraße
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c
Bothestraße (südlich),

Leuchtenberggring (westlich),
Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich)
–Büronutzungen mit Konferenzflächen–

Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen



Die Vollversammlung hat am 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-30 / V 00732) den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c für den o.g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umwelt-
prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **31. August 2026 mit 01. Oktober 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-23221 und per E-Mail unter plan.bothe@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/23, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 07. August 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ländstr. 6

Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2242/0 / 1. Stadtbezirk Nutzungsänderung und Umbau eines Wohnheims für Bedienstete der Deutschen Bundespost in ein Boardinghaus (178 Betten) mit der Erneuerung von Balkonen und der Notleiteranlagen im Innenhof, sowie energetische Sanierung von Fassade und der Technischen Gebäudeausrüstung]

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.07.2026, Az. 1.1-2025-21548-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2240, Fl.Nr. 2241 und Fl.Nr. 2243, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Reisingersstr. 21

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 9988/0 / Stadtbezirk: 2 Neubau eines Rückgebäudes mit 6 Ferienwohnungen und 2 Studios für Personal Training und Private Physiotherapie/Massage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2025-21905-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.08.2026, Az. 1.201-2026-6478-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9965, 9966, 9987 und 9989, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. August 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Juli 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Thierschstr. 49
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2530/0 / Stadtbezirk: 1
Nutzungsänderungen von zwei Wohnungen auf vier Wohnungen im Dachgeschoss. Hotelnutzung von UG-3. OG bleibt unveränderter Bestand. Anbau von zwei Flucht- und Rettungspodesten sowie zwei Flucht- und Rettungsleitern als zweiter Flucht- und Rettungsweg – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2025-10329-21
hier: Erweiterung eines genehmigten Fluchtpodests in Stahlbauweise

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.07.2026, Az. 1.112-2026-7722-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 2520, 2529 und 2531 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dachauer Str. 22
Gemarkung: Sektion IV / Stadtbezirk: 3 / Flurnr. 5899/0
Sanierung, Modernisierung und Aufstockung zweier Mehrfamilienhäuser mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und eines Rückgebäudes, Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen, Umgestaltung Hof zu Wohnhof

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.08.2026, Az. 6024-1.2-2025-21624-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 5852 und 5898, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Georgenstr. 59

Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4561/13 / Stadtbezirk 3
Sanierung und Ertüchtigung von vier bauzeitlichen
Balkonanlagen an einem Wohn- und Geschäftshaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.07.2026, Az. 1.23-2026-5175-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4816/8, Fl.Nr. 4816/5, Fl.Nr. 4812 und Fl.Nr. 4561/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Eigerstr. 39

Gemarkung: Trudering, Flurnr.: 328/73, Stadtbezirk: 15
Neubau von einem Mehrfamilienhaus (5 WE)
mit einer Tiefgarage (5Stpl.) Änderung: Anzahl WE (7),
Anpassung TG, Erker – ÄNDERUNGSANTRAG zu
1.2-2023-363-32.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.07.2026, Az. 1.232-2026-8578-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse: plan.ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. August 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

München, 29. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Florastr. 36–38

Gemarkung: Trudering

Flurnr.: 224/32, 224/33

Stadtbezirk: 15

**Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, zwei
Doppelhäusern und einer Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.08.2026, Az. 1.23-2026-4951-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24597.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Martin-Luther-Str. 20

Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 13470/6, Stadtbezirk: 17
Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein
Schüler- und Studentenwohnheim mit ergänzender
Vereinsnutzung für Frauen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.08.2026, Az.: 6024-1.1-2026-6553-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebestimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Buchauerstr. 7
Gemarkung: Solln, Fl.Nr.: 410/5, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7
Wohneinheiten und einer Mittelgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.08.2026, Az. 6024-1.23-2026-8671-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, unter Befreiungen und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landes-hauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsver-fahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokal-baukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Nieder-schrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personen-kreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. August 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gärtnerstr. 20
Gemarkung Moosach / Flurnrn. 1047/4, 1073/3 /
Stadtbezirk: 10
Neubau von zwei MFH mit Tiefgarage (Gärtnerstr. 20 /
Treitschkestr.) – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.07.2026, Az. 6024-1.7-2026-8361-42, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1047/1 (Treitschkestr. 23, Meggendorfer-str. 27) und 1047/3 (Treitschkestr. 17), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Aus-fertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landes-hauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Pläne des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, oder digital einsehen. Falls Sie Pläne einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mail-adresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Nieder-schrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personen-kreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Juli 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Feldmochinger Str. 212a
Gemarkung Feldmoching / Flurnrn. 535/20, 537/2 /
Stadtbezirk: 24
Neubau Wohnheim für Studierende mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.07.2026, Az. 6024-1.1-2025-2472-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 460/10 (Feldmochinger Straße), 529/0 + 535/6 (Feldmochinger Str. 210–212), 535/2 (Himmelschlüssel-

str. 63) und 529/6 (Himmelschlüsselstr. 61a), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Pläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, oder digital einsehen. Falls Sie Pläne einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-42@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ravensburger Ring 32 – 38
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Aubing / Fl.Nr. 2003/1 / 22
Aufstockung eines bestehenden, 4-geschossigen Wohnhauses um 2 Geschosse und eines 7-geschossigen Wohnhauses um 1 Geschoss mit zusätzlichen Wohnungen – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.07.2026, Az. 1.7-2026-5789-43, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2003 und Fl.Nr.: 2004, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforder-

liche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Wenden Sie sich dafür bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233-21501.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Dickensstr. 1–3
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Gemarkung Pasing, Fl.Nr. 343/2, 21. Stadtbezirk
Energetische Sanierung Mehrfamilienhaus mit Balkonanbau:
Fassadensanierung, Dachsanierung, Abbruch eines Bestandsbalkons, Errichtung neuer Balkone und Eingangsvordächer sowie kleinere Maßnahmen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.08.2026, Az. 1.23-2026-7421-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen, Befreiungen und einer Zulassung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 341/2, Fl.Nr. 342, Fl.Nr. 343, Fl.Nr. 344, Fl.Nr. 344/3, Fl.Nr. 344/16 und Fl.Nr. 344/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 790233.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. August 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 790233.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Pfingstrosenstr.
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Großhadern,
Fl.Nr. 2045/1, 20. Stadtbezirk
Neubau von zwei Wohngebäuden mit jeweils drei
Wohneinheiten und Tiefgarage – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.08.2026, Az. 1.7-2025-19910-43, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2044/0, Flur-Nr. 2044/1, Flur-Nr. 2044/2, Flur-Nr. 2044/3, Flur-Nr. 2044/4, Flur-Nr. 2044/5, Flur-Nr. 2045/0, Flur-Nr. 2045/2, Flur-Nr. 2045/3, Flur-Nr. 2045/4 und Flur-Nr. 2046/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Ankündigung für den 25. Stadtbezirk Laim

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Aldegrevestraße (Teilfläche aus Flst. Nr. 296/20, Gemarkung Laim) zwischen 115 m südlich der Veit-Stoß-Straße (= km 0,115) und der Agnes-Bernauer-Straße (= km 0,135) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ wegerechtlich gem. Art. 7 BayStrWG umzustufen. Die Verkehrsfläche dient nur dem Fußverkehr und die Straßenklasse ist entsprechend anzupassen.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Umstufung können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedensstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis einschließlich 20.11.2026 eingesehen und etwaige Einwendungen vorgebracht werden.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit gem. Art. 7 Abs. 4 BayStrWG ortsüblich bekannt gegeben.

München, 30. Juli 2026 Baureferat
Verwaltung und Recht

**Widmungsverfügungen
für den 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 28.07.2026 werden

- die Teilstrecke der Hugo-Hölleneiner-Straße (Flst. Nr. 223/48, Gemarkung Freimann) zwischen dem Guido-Westerwelle-Platz (= km 0,000) und 199 m östlich davon (= km 0,199) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ und
- die Teilstrecke der Helmut-Kohl-Allee (Teilfläche aus Flst. Nr. 223/5, Gemarkung Freimann) zwischen 228 m östlich der Winfried-Zehetmeier-Straße (= km 0,134) und der Winfried-Zehetmeier-Straße (= km 0,362) zu einer Ortsstraße und
- die Teilstrecke des Unbenannten Weges Nr. 48 (Flst. Nrn. 223/87, 223/88, Gemarkung Freimann) zwischen 128 m westlich der Cordelia-Edvardson-Straße bei Haus Nr. 11 (= km 0,128) und der Monica-Lochner-Fischer-Straße (= km 0,591), durchbrochen auf einer Breite von 32 m durch die Henny-Seidemann-Straße, zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ und
- die Teilstrecke der Straße „Am Ausbesserungswerk“ (Flst. Nrn. 170/207, 170/238, 170/239, Teilflächen der Flst. Nrn. 170/230, 170/232, Gemarkung Freimann) zwischen der Maria-Probst-Straße (= km 0,000) und dem Wendebereich der Ortsstraße „Am Ausbesserungswerk“ (= km 0,198) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 21.08.2026 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 21.09.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. August 2026 Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 27. Änderung des Regionalplans München;

Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Otto-brunn / Taufkirchen und zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar;

Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans München zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen beschlossen.

Diese Fortschreibung zielt darauf ab, in zwei Teilräumen der Region München bestehende Festlegungen an neue regionale Entwicklungsvorstellungen anzupassen und zu ergänzen. Es sollen der Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt in den Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen gefördert und im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar der Regionale Grünzug Nr. 9 Isartal erweitert werden.

Die zugehörigen Verfahrensunterlagen der 27. Änderung des Regionalplans München sind gemäß Art. 18 Abs. 1 BayLplG in der Zeit vom 26. August 2026 bis zum 7. Oktober 2026 in das Internet eingestellt.

Sie können unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands München:
<https://www.region-muenchen.com/verfahren>
- auf der Homepage der Regierung von Oberbayern:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/muenchen/index.html
bei „Laufende Fortschreibungen des Regionalplans München (14)“

Gemäß Art. 18 Abs. 1 u. 2 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschafts- sowie Sozialverbände, und
- die Öffentlichkeit.

Um für den Bedarfsfall gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 4 eine alternative Zugangsmöglichkeit bereitzustellen, liegen die Verfahrensunterlagen zur 27. Änderung des Regionalplans München – zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet – in der Zeit vom 26. August 2026 bis zum 07. Oktober 2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 07.10.2026 besteht Gelegenheit, sich vorzugsweise elektronisch zu dem o. a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 18 Abs. 1 Satz 6 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Teilnahmeverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbands München verarbeitet (<https://www.region-muenchen.com/daten-schutzerklaerung>).

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 7 BayLplG durch die Teilnahme nicht begründet.

München, 30. Juli 2026

Regionaler Planungsverband
München
Marc Wißmann
Geschäftsführer

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024/2025 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 29. Juli 2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 (01.09.2024 bis 31.08.2025) festgestellt und beschlossen. Das Wirtschaftsjahr 2024/2025 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 829.551,54 € ab. Zweckgebundene Rücklagen werden in Höhe von 1.891.637,18 € aufgelöst. Aus den verbleibenden Mitteln nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages wird eine neue Rücklage gebildet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 geprüft. Die Leistungskennzahlen für die Spielzeit 2024/2025 des Eigenbetriebes, welche in den Anlagen 9a, 9b, 10a und 10b dargestellt sind, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. August 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Leistungskennzahlen für die Spielzeit 2024/2025 des Eigenbetriebes, welche in den Anlagen 9a, 9b, 10a und 10b dargestellt sind und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Freistaates Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Freistaates Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 20 Eigenbetriebsverordnung Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. November 2025

Schülermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gez.

Gez.

Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

Felix Großmann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele liegen in der Zeit vom 24.08.2026 bis 02.09.2026 (Mo–Fr) jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr, im Betriebsgebäude der Münchner Kammerspiele, Falckenbergstraße 2, 80539 München, Bühnenpforte, zur Einsicht aus.

München, 31. Juli 2026

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

gez.

gez.

gez.

Oliver Beckmann
Kaufm. Werkleiter

Barbara Mundel
Intendantin

Andrea Gronemeyer
Intendantin

Öffentliche Bekanntmachung Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Schnell und unbürokratisch ist die Beantragung von Übermittlungssperren über unseren Onlineservice im Internet möglich. Hierzu können Sie folgenden Link <https://stadt.muenchen.de/service/info/> nutzen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung von Übermittlungssperren mit einem formlosen Schreiben oder mittels eines Antragsformulars, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage (www.muenchen.de) finden.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Postanschrift:

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten, Abteilung 2 Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

München, 30. Juli 2026

Kreisverwaltungsreferat
Dr. Sammler
Berufsmäßige Stadträtin

Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf: **Heuglinstraße**

Straßenzug im Bogen nordwestwärts von der Federseeestraße über die Mettnauer Straße hinaus bis zum Steinkauzweg.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 04.09.2026 eingesehen werden.

München, 04. August 2026

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf: **Steinkauzweg**

Von der Pirolstraße ca. 150 m nach Südosten verlaufend, dann in südwestlicher Richtung weiter bis zur Heuglinstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 04.09.2026 eingesehen werden.

München, 04. August 2026

Kommunalreferat
GeodatenService

**Öffentliche Ausschreibung
Trägerauswahlverfahren für den Seniorentreff
Großhadern
20. Stadtbezirk Hadern
Stadtbezirksteil Großhadern**

1.0 Ausgangssituation und Planungsstand

Im Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB) wurde die Neueröffnung des Seniorentreffs Großhadern im 20. Stadtbezirk Hadern beschlossen (Umwidmung der Außenstelle ASZ Großhadern in einen Seniorentreff, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00367).

Mit dem Seniorentreff werden zeitnah Angebote zur Förderung von Aktivitäten und Engagement von älteren Menschen in Großhadern zur Verfügung gestellt. Die Angebote der offenen Altenhilfe helfen und unterstützen Münchner Senior*innen, indem sie die Möglichkeit zu Teilhabe und Beratung schaffen, Einsamkeit wirksam begegnen und Isolation vermeiden.

Das Sozialreferat wurde beauftragt, den Träger für den Seniorentreff über ein Trägerauswahlverfahren zu ermitteln und das Ergebnis in öffentlicher Sitzung dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Seniorentreff befindet sich mit einer Unterkunft für Geflüchtete in einem Gebäude mit separaten Zugängen und räumlicher Trennung. Die Fertigstellung der beiden Einrichtungen in Modulbauweise (Seniorentreff und Flüchtlingsunterkunft) ist nach aktuellem Sachstand für das erste Quartal 2027 vorgesehen.

Der Seniorentreff Großhadern liegt in unmittelbarer Nähe zur U-Bahn Haltestelle Großhadern und zu Bushaltestellen und ist damit gut erreichbar. In nächster Nähe befindet sich das Klinikum Großhadern, die chemisch-pharmazeutische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, Arztpraxen, Wohneinheiten, ein städtischer Kindergarten, Spielplätze und Grünanlagen.

1.1 Bevölkerungsstruktur:

Im Stadtbezirk 20 übersteigt der Anteil der über 65-jährigen Menschen laut den aktuellen Daten mit 20,9 % den durchschnittlichen gesamtstädtischen Anteil mit 17,0 % in dieser Altersgruppe zur Gesamtbevölkerung. Auch der Anteil der über 80-jährigen Menschen mit 8,3 % liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 5,9 %. (Statistisches Amt, ZIMAS, Hautwohnsitzbevölkerung, Stand: Dezember 2025) Der Trend zum hochaltrigen Stadtbezirk wird sich bis zum Jahr 2045 fortsetzen, die prognostizierte Anzahl der über 65-jährigen Menschen im Stadtbezirk 20 wird mit 20,5 % errechnet, die über 80-Jährigen mit 6,7 %. (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2025, Demografiebericht München – Teil 2 Kleinstädtische Bevölkerungprognose 2025 bis 2045 für die Stadtbezirke. Stand: Mai 2025

https://stadt.muenchen.de/dam/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklungsplanung/Grundlagen/Demographiebericht/2025-05-26_Demografiebericht_Teil2.pdf

2.0 Seniorentreff Großhadern

2.1 Bauliche Informationen und Raumnutzung

Im Rahmen der Planung und Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem Grundstück am Max-Lebsche-Platz bestand die Möglichkeit, Räumlichkeiten im separaten Modulbau für Angebote eines Seniorentreffs zu nutzen. Die Bruttogeschossfläche beträgt ca. 190 Quadratmeter (zusätzlich Terrasse) mit einem eigenen, von außen gut erkennbare Zugangs- und Eingangsbereich zur Sauerbruchstraße. Die ebenerdigen Räumlichkeiten teilen sich in einen Begegnungsraum, Gruppen- und Büroräume sowie behindertengerechte Toiletten. Außerdem ist eine vollingerichtete Küche vorhanden,

um Angebote des Sozialen Mittagstisches und einen Cafeteria-Betrieb zu ermöglichen. Eine Freifläche im Außenbereich soll die niederschwellige Kontaktaufnahme ermöglichen und dient der Öffentlichkeitsarbeit. Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen müssen den Seniorentreff uneingeschränkt in Anspruch nehmen können. Entsprechend ist die DIN-Norm 18040 zur Barrierefreiheit im Innenbereich und für die Zugangswege bestmöglich umzusetzen. Der Standort ist für die Bewohner*innen des Stadtbezirks Hadern, insbesondere aus Großhadern und Neuhadern, gut erreichbar. Nach aktuellem Kenntnisstand befindet sich die Planung für den nun geplanten Seniorentreff Großhadern bereits in der Umsetzungsphase. Die Fertigstellung der Anlage wird voraussichtlich im ersten Quartal 2027 erwartet.

2.2 Zielgruppe und Zielsetzung des Seniorentreffs Großhadern

Der Seniorentreff Großhadern ist ein Ort der Begegnung und eine offene Einrichtungen für ältere Menschen im Stadtbezirk 20. Er bietet zusätzlich zum bestehenden ASZ Kleinhadern-Blumenau eine weitere Begegnungsstätte und Raum für das Erleben von Gemeinschaft für den überdurchschnittlich hohen Anteil von älteren Menschen im Stadtbezirk Hadern. Die Seniorentreffs sind offen für Alle, unabhängig von der ethnischen Herkunft und Nationalität, sozialen Herkunft, Geschlecht und der geschlechtlichen Identität, sexueller Orientierung, Religion und der Weltanschauung und der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Die Seniorentreffs setzen sich ein für ein friedliches, demokratisches Miteinander in der Münchner Stadtgesellschaft und stellen sich deshalb jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung entschieden entgegen. Die Angebote des Seniorentreffs werden je nach Lebens- und Bedarfslage angenommen. Das Angebot ist niederschwellig konzipiert.

Daher ergeben sich folgende Zielgruppen:

- Ältere Menschen im Stadtteil mit unterschiedlichen Bedarfslagen
- An- und Zugehörige aus dem privaten Umfeld älterer Menschen
- Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren

Zielsetzungen des Seniorentreffs Großhadern sind:

- Ältere Menschen beim Erhalt der Selbstständigkeit, der psychischen und physischen Gesundheit und beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.
- Durch soziale Kontakte Vereinsamung und Rückzug zu vermeiden, frühzeitig präventiv wirksam zu agieren.
- Hochaltrige, psychisch veränderte, von dementiellen oder anderen Einschränkungen betroffene Menschen bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen und bei Bedarf an weitere Einrichtungen und Dienste zu vermitteln.
- Diversitätssensible Teilhabe zu ermöglichen.
- Selbstbestimmte, aktive Lebensgestaltung im Alter und die Solidarität zwischen Generationen und Kulturen zu fördern.
- Haupt- und ehrenamtliches Engagement sinnvoll und zum beiderseitigen Nutzen zu verknüpfen.
- Erstberatung und Vermittlung an andere Einrichtungen für An- und Zugehörige anzubieten

2.3 Leistungsangebote des Seniorentreffs Großhadern:

Im Seniorentreff wird den Senior*innen soziale und kulturelle Teilhabe in vielfältiger Weise geboten. Wesentliche Leistungsangebote eines Seniorentreffs sind:

- Raum für Begegnung
 - nichtkommerzielle, also nicht auf Gewinn ausgerichteten Cafeteria
 - Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Netze

- Gruppen- und Kursangebote
- Interessens- und Gesprächskreise
- Spieelnachmittage
- (interkulturelle) Feste
- verschiedene Kreativangebote
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Angebote
- Raum für Beratung
 - soziale Erstberatung
 - Vermittlung von Hilfen
 - Vorträge zu verschiedenen Themen
- Sozialer Mittagstisch

Der Seniorentreff Großhadern kooperiert mit den anderen Anbietern sozialer Dienste für ältere Menschen im Stadtteil und örtlichen Gremien wie dem Facharbeitskreis Alte Menschen von REGSAM. Im Rahmen der unmittelbaren Nachbarschaft zur Unterkunft für Geflüchtete wird ein gutes nachbarschaftliches Miteinander gesucht und gepflegt. Bürgerschaftliches Engagement wird im Seniorentreff begrüßt.

Der Seniorentreff Großhadern ist an Werktagen von Montag bis Freitag geöffnet.

Die Personalausstattung im Seniorentreff beinhaltet zwei Fachstellen Sozialpädagogik, (davon 0,5 VZÄ mit Leitungsfunktion), 0,5 VZÄ Hausassistentin zur Sicherung des Sozialen Mittagstisches und 0,5 VZÄ Verwaltungskraft. Ehrenamtlich tätige Personen unterstützen die Angebote und Ziele im Seniorentreff.

2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen des Seniorentreffs Großhadern:

Der laufende Betrieb des Seniorentreffs Großhadern wird vom Sozialreferat über einen Zuschuss finanziert, vom zukünftigen Träger sind 4 % Eigenmittel der anererkennungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen. Grundlage für die Ausreichung des Zuschusses und für die Ausstattung des Seniorentreffs ist der Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB) Umwidmung der Außenstelle ASZ Großhadern in einen Seniorentreff, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00367 sowie die aktuelle Fassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat.

Für den Betrieb des Seniorentreffs ist folgende Personalausstattung (Stand 2024) vorgesehen:

Personalausstattung	Jahresmittelbetrag 2026 des POR (Stand Mai 2026)
0,5 VZÄ Fachstelle Sozialpädagogik (Leitung) in S15 SuED (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher)	46.620 Euro
1,5 VZÄ Fachstellen Sozialpädagogik in S12 SuED	129.015 Euro
0,5 VZÄ Verwaltung in E7 TVöD	33.590 Euro
0,5 VZÄ Hausassistentin in E3 TVöD	29.500 Euro

Für die Personalkosten stehen damit maximal 238.725 Euro zur Verfügung.

Das Budget für die Sachkosten beläuft sich auf maximal 35.914 Euro. Hinzu kommen Kosten für zentrale Verwaltungs-

kosten in Höhe von bis zu 26.091 Euro. Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 300.730 Euro. Abzüglich 4 % Eigenmittel in Höhe von 12.000 Euro beläuft sich der zu gewährende Zuschuss auf 288.730 Euro.

Darüber hinaus können für den berechtigten Personenkreis des kostenlosen Sozialen Mittagstisches weitere Mittel im Amt für Soziale Sicherung aus dem Budget der freiwilligen Leistungen abgerufen werden.

Für die Erstausrüstung des Seniorentreffs stehen zusätzlich einmalig 50.000 Euro für die Ersteinrichtung des Seniorentreffs zur Verfügung, wobei nach dem Trägersauswahlverfahren vor Inbetriebnahme des Seniorentreffs dem Sozialreferat drei Kostenvoranschläge für die konkret geplanten Anschaffungen zur Abstimmung vorzulegen sind.

2.5 Bewertungskriterien Seniorentreff Großhadern: Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

2.5.1 Sozialraum:

Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen der erforderlichen Vernetzungsstrukturen vor Ort und nennen Sie Beispiele, wie Sie mit verschiedensten Akteuren kooperieren. (3-fach Wertung)

2.5.2 Erfahrung und Kenntnisse in der Arbeit mit älteren Menschen:

Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Seniorenarbeit und deren Strukturen und benennen Sie Beispiele. (2-fach Wertung)

2.5.3 Konzept für das Angebot eines Seniorentreffs:

Beschreiben Sie die Ausrichtung der Angebote und Leistungen eines Seniorentreffs und stellen Sie deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen im Seniorentreff gesetzt werden sollen. (3-fach Wertung)

2.5.4 Darstellung des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit:

Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten verschiedene soziale Gruppen im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie? (3-fach Wertung)

2.5.5 Personalkonzept der geplanten Einrichtung und Qualitätssicherung:

Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere hinsichtlich der Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistentin) in der Einrichtung. Beschreiben Sie auch Ihre geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. (2-fach Wertung)

2.5.6 Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen:

(2-fach Wertung)

2.5.7 Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Interkulturelle Arbeit“, „Inklusion“, „Gender

Mainstreaming“, „sexuelle Identität“ anhand von konkreten Beispielen:
(3-fach-Wertung)

2.5.8 Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz beurteilt und berücksichtigt:
Stellen Sie den beabsichtigten personellen und sachlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Qualitäts- und Leistungsanforderungen sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht dar. Ebenso sind die vom Träger einzubringenden Eigenmittel und sonstige zu akquirierende Einnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen. Die Beschäftigten des Seniorentreffs Großhadern müssen den Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes (TVöD) vergleichbar angestellt sein.
(2-fach Wertung)

2.5.9 Darstellung der besonderen Eignung:
Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen Seniorentreffs besonders geeignet sind.
(2-fach Wertung)

3.0 Formalitäten / Grundsätze Trägersauswahlverfahren für den Seniorentreff Großhadern

Für die vorliegende Ausschreibung ist ein Bewerbungsformular samt Vorblatt, ein Kosten- und Finanzierungsplan und ein Kostenplan der Erstausrüstung erforderlich. Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den angeführten Bewertungskriterien vorgenommen. Bei der Auswahl des Trägers werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Die Einzelergebnisse der Antworten werden bewertet (bepunktet) und zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt. Das Gesamtergebnis ist dann entscheidend für die Auswahl des Trägers. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

4.0 Bewerbungsmodalitäten:

Bewerben können sich insbesondere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstige Organisationen, Vereine und Initiativen.

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2, St.-Martin-Str. 53, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau Fischhaber, silvia.fischhaber@muenchen.de

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München:
<https://stadt.muenchen.de/infos/ausschreibungen-sozialreferat.html>

Die schriftliche Bewerbung muss das ausgefüllte Bewerbungsformular samt Vorblatt, die Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplans (Anlage 3a) und die Vorlage der Kosten zur Erstausrüstung (Anlage 3b) enthalten, da die Bewerbung sonst unvollständig und damit ungültig ist. Die Bewerbung für die Trägerschaft muss durch Vertretungsberechtigte im Original unterschrieben werden und in **einem** verschlossenen Briefumschlag bis spätestens

Dienstag, den 27.10.2026, 0 Uhr

beim **Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2, St.-Martin-Str. 53, 81669 München** eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:

Bewerbung für das „Trägersauswahlverfahren Seniorentreff Großhadern“ – nur zu öffnen durch das Amt für Soziale Sicherung, Abt. Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2

Bitte beachten Sie:

In der Bewerbung ist darzulegen, dass die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können und die Voraussetzungen dafür vorliegen. Wenn sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Aus dem Kreis der Bewerber*innen kann nur die/der ausgewählt werden, wenn mindestens 65% der möglich erreichbaren Punktzahl erreicht worden sind. Zur Bewerbung sind die entsprechenden oben angeführten Formulare, Vorlagen zu verwenden.

- Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen Arial 11 sind einzuhalten.
- Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne die Vorlagen Kosten- und Finanzierungsplan und Kosten der Erstausrüstung) **jeweils** 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.
- Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt, den Vorlagen Kosten- und Finanzierungsplan und Kosten der Erstausrüstung) führt automatisch zum Ausschluss.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) ist in der vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten sowie vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre 2026 und 2027 auszufüllen und der Bewerbung beizufügen, ebenso ist die Vorlage Kosten der Erstausrüstung beizufügen.

Mit der Auswahl verpflichtet sich der Träger zur politischen und weltanschaulichen Offenheit sowie der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Von der politischen und weltanschaulichen Offenheit wird insbesondere auch umfasst, dass keine verfassungsfeindlichen und rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

München, 20. August 2026

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP2

Absender:

Adresse

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Nur zu öffnen durch
Altenhilfe und Pflege, S-I-AP2
St. Martin-Straße 53

81669 München

Ihr Zeichen

Datum

**Bewerbung für die Trägerschaft für den
Seniorentreff Großhadern**

im 20. Stadtbezirk Hadern
Stadtbezirksteil Großhadern

Eingangsvermerk
(wird von der Landeshauptstadt Mün-
chen ausgefüllt)

Wichtiger Hinweis

Das ausgefüllte Formular darf je Einrichtungsart nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten
(ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.

Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.

**Die ausführlichen Kosten- und Finanzierungspläne sowie die Aufstellung über die
benötigten Investitionskosten sind gesondert beizufügen.**

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

Seniorentreff Großhadern

Bewerbung: Träger

Name des sich bewerbenden Trägers

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Fachlichkeit

1. Definieren Sie den betreffenden Sozialraum und begründen Sie Ihre räumliche Auswahl. Stellen Sie Ihre Kenntnisse über den betreffenden Sozialraum und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Einrichtung dar. Beschreiben Sie die möglichen Kooperationen der erforderlichen Vernetzungsstrukturen vor Ort und nennen Sie Beispiele, wie Sie mit verschiedensten Akteuren kooperieren.

(3-fach Wertung)

2. Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur bisherigen Seniorenarbeit und deren Struktur und benennen Sie Beispiele.

(2-fach Wertung)

3. Beschreiben Sie die Ausrichtung der Angebote und Leistungen eines Seniorentreffs und stellen Sie deren Umsetzung dar. Gehen Sie dabei auch auf Ihre Kompetenzen, Werthaltungen und Schwerpunkte ein. Benennen Sie qualitative und quantitative Standards, die bei den angebotenen Leistungen im Seniorentreff gesetzt werden sollen.

(3-fach Wertung)

4. Stellen Sie dar, wie Sie mit Ihren Angeboten verschiedene soziale Gruppen im Quartier erreichen und aktiv beteiligen. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sehen Sie?

(3-fach Wertung)

5. Stellen Sie Ihre Personalgewinnung und -führung dar, insbesondere hinsichtlich der Personalentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte (Soziale Arbeit, Verwaltung, Hausassistenten) in der Einrichtung. Beschreiben Sie auch Ihre geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

(2-fach Wertung)

6. Darstellung der Strategie bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und bei der Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen anhand von konkreten Beispielen:

(2-fach Wertung)

7. Darstellung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „sexuelle Identität“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Inklusion“:

(3-fach-Wertung)

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

8. Stellen Sie den beabsichtigten personellen und sachlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Qualitäts- und Leistungsanforderungen sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht dar. Ebenso sind die vom Träger einzubringenden Eigenmittel und sonstige zu akquirierende Einnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen. Die Beschäftigten des Seniorentreffs Westkreuz müssen den Bestimmungen des jeweils für die LHM gültigen Tarifwerkes (TVöD) vergleichbar angestellt sein.

(2-fach Wertung)

Darstellung der besonderen Eignung

9. Geben Sie an, warum Sie für die Trägerschaft des ausgeschriebenen Seniorentreffs besonders geeignet sind.

(2-fach Wertung)

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

Anlage 3a zur Bewerbung Seniorentreff Großhadern

Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenplan

Personalkosten

Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen- Std.	Gesamtkosten 2026	Gesamtkosten 2027
Sonstige Personalkosten (Praktikant*innen, Honorarkräfte, BFD-Leistende...)					
Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse, Fahrtkostenzuschuss)					
Zwischensumme Personalkosten				0,00 €	0,00 €

Sachkosten

Miet- und Nebenkosten		
Reinigung		
Telefon/Internet/Porti/Büromaterial/Sonstige Betriebsmittel		
Veranstaltungskosten		
Öffentlichkeitsarbeit		
Fortbildung/Supervision		
Sonstige Maßnahme- /Projektkosten		
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)		
Sonstige Sachkosten (Versicherungen, Beiträge)		
Einmalige Erstausrüstung		
Zwischensumme Sachkosten	0,00 €	0,00 €
Zentrale Verwaltungskosten (ohne Erstausrüstung)		
GESAMTKOSTEN	0,00 €	0,00 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel/Spenden		
Einnahmen		
Zuwendungen aus (nichtstädtischen) öffentlichen Mitteln		
Sonstige Finanzierungsmittel		
Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung		
Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung, Erstausrüstung		
GESAMTFINANZIERUNG	0,00 €	0,00 €

Anmerkungen:

Erklärung

Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle - auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen - zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 3b zur Bewerbung Seniorentreff Großhadern

Kosten der Erstausrüstung

Ausstattungsgegenstand	Anzahl	Einzelpreis (geschätzt)	Gesamtpreis (geschätzt)
Bürostuhl (Beispiel!)	5	250,00 €	1.250,00 €
Stühle für Bewohnerzimmer (Beispiel!)	100	30,00 €	3.000,00 €
WLAN-Installation pauschal (Beispiel!)	1	8.000,00 €	8.000,00 €

Gesamtsumme	12.250,00 €
--------------------	-------------

Ort/Datum

Unterschrift

